

überlieferten und bei den Grundrißanlagen anderer Zisterzienserklöster verwirklichten Baugewohnheiten beraten ließ. Die Grundrißanlage von Eldena ist nunmehr nach Möglichkeit geklärt und zudem erfahren mancherlei Aufstellungen Pyls eine Korrektur. Mit der Baugeschichte von Eldena ist ein Stück der Zisterzienserbaukunst selber erforscht.

In dem Raum unter der Treppenanlage zwischen Sakristei und Kapitelsaal „mag“ sich nach K. in der Anfangszeit die Bibliothek befunden haben. K. verweist dabei auf Maulbronn. Auch nach c. 74 des *liber usuum* wäre das armarium dort zu suchen. — Der Kapitelsaal diente nicht bloß zu „Beratungen“. Dolberg, L. hat in „Studien u. Mitt.“ (1891), S. 45—47, die vielseitige Verwendung dieses Raums nach dem *liber usuum* dargetan. Zu Unrecht wird S. 64 das parlatorium als „Arbeitsraum der Mönche“ gedeutet. cf. Du Cange: glossarium lat. med. aev. VI 177. S. 83 spricht K. selber vom Sprechsaal. Wenn K. S. 65 von einer „auf etwa 70 Bände angewachsenen Klosterbibliothek“ spricht, so mißverstehet er Pyl, der damit nicht den Gesamtbestand der Eldenaer Bibliothek meint, sondern nur die jetzt noch auf der Greifswalder Universitätsbibliothek nachweisbaren Eldenaer Codices, die unter Abt Enwald zu Beginn des 16. Jahrhunderts erworben worden sind. Vielleicht verschuldete die unklare Ausdrucksweise bei Hoogeweg I 523 den Irrtum. — An bibliographischen Versehen seien vermerkt: S. 10, Anm. 2: Da im Literaturverzeichnis zwei Werke von Mettler aufgeführt sind, genügt hier der Autornamen nicht. Im Literaturnachweis fehlen beim Pommerschen Urkundenbuch Verlagsort und Erscheinungsjahre.

München.

B. H.

**Fleury:** Chenesseau, G., L'Abbaye de Fleury à Saint-Benoit s. Loire, Paris, Van Oest 1931, 4<sup>o</sup>, 243 S. 89 Taf.

Der vorliegende umfangreiche Band stellt eine der größten klostergeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte dar, die m. W. nur durch das gewissenhafter gearbeitete Werk Schmieders über St. Blasien übertroffen wird. Die alte Abtei ist bekannt als sie schon immer gegenüber Montecassino Anspruch auf die Gebeine unseres heiligen Ordensvaters erhob, ein Streit, der erst in jüngster Zeit durch die Palimpseststudien unserer Beuroner Mitbrüder endgültig zugunsten Fleurys entschieden wurde. (Diese hier oben besprochenen Studien sind dem Autor dem Namen nach noch bekannt geworden, vgl. S. 5, Anm. 6, ohne leider verwertet werden zu können.) Die reiche Geschichte der nur durch die Wallfahrt zum Grab Benedikts groß gewordenen Abtei wäre allein schon ein Traditionsbeweis für den heiligen Besitz Fleurys.

Der V. wählt für seine Darstellung eine beachtenswerte Dreiteilung: Allgemeine Geschichte, Inneres Leben der Abtei, Baugeschichte (diese besonders beachtenswert durch die reiche Skulptur- und Kapitellkunst), im allgemeinen scheint sie aber mehr sich auf das gedruckte Urkunden- und chronistische Material aufzubauen als auf selbständige archivalische Forschung. Ein Hauptwert des Werkes liegt in den beigegebenen 180 Lichtdruckbildern, die besonders auch dem Ikonographen viel bieten. Wann werden an dieser ehrwürdigen Stätte mit der gut erhaltenen Kirche wiederum die Jünger St. Benedikt Hüter des „Heiligen Grabes“ sein?

München.

R. B.

**Heilig Kreuz:** Roneberger W., Das Zisterziensernonnenkloster zum hl. Kreuz bei Saalburg an der Saale, Jena, G. Fischer, 1932.

Der vorliegenden Schrift kommt eine gewisse Bedeutung zu. Sie liegt nicht darin, daß sie den Leser mit den Schicksalen eines vergessenen Nonnenklosters, dessen Bedeutung nie besonders groß gewesen, bekannt macht. Der Verfasser weiß es selber; daher stellt er die Vergangenheit dieses Klosters hinein in die Geschichte des thüringisch-sächsischen Landes. Wir sehen,